

Beschlussvorlage

BV/219/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
 Verfasser

Erstellungsdatum: 10.11.2022
 Aktenzeichen

Betreff:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 20.03.2018

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
29.11.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
06.12.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Elbe-Parey.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Aufgrund der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetzes (UStG) unterliegen Kommune ab 1. Januar 2023 für bestimmte Leistungen der Umsatzsteuerpflicht. Hierzu gehören Leistungen, die die Gemeinde Elbe-Parey im Zusammenhang mit anonymen Urnengemeinschaftsanlage und Urnenrasengrabfeldern erbringt. Die Umsatzsteuer ist deshalb mit dem jeweils gültigen Satz der Nutzungsgebühr hinzuzurechnen.

Mit der Überarbeitung der Satzung wird der Empfehlung zur geschlechtergerechten Schreibung in Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und behördlichen Erlassen entsprochen.

Ein Hinweis zu Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung wird aufgenommen, weil es diesbezüglich schon zu Missverständnissen in der Anwendung kam.

Anlage/n

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung